



Hauptausschuss

53. Sitzung (öffentlich)

14. Oktober 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) (stellv.)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

hier: Personelle Veränderung in der Führung der Staatskanzlei

Der Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, Wolfram Kuschke, gibt eine kurze Stellungnahme ab.

- 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen (Fraktionsgesetz - FraktG NRW) sowie des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen (Abgeordnetengesetz - AbgG NRW)** 2
- Gesetzentwurf
aller Fraktionen
Drucksache 13/6024
- Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung
- Für die vier Fraktionen gibt Carina Gödecke (SPD) eine Erklärung ab.
- Der Ausschuss beschließt einstimmig die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung für die heutige Sitzung.
- 3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen** 4
- Gesetzentwurf
aller Fraktionen
Drucksache 13/6041
- Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung
- Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf einstimmig.
- 4 "Konsequenzen aus der Schadensersatzklage gegen Herrn Staatssekretär Hartmut Krebs"** 4
- Bericht des Ministers im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, Wolfram Kuschke
 - Bericht eines Vertreters des MWA
 - Ausführliche Diskussion

5	Verfassungsschutz NRW: Zwischenbericht 2004	14
	Vorlage 13/2982	
	<ul style="list-style-type: none">- Ergänzendes Bericht zum Zwischenbericht 2004 vonseiten des Verfassungsschutzes mit den Schwerpunkten „Ergebnis der Kommunalwahl“, „islamistischer Terrorismus“, „KONGRA-GEL“, „Kalifatsstaat/Metin Kaplan“- Ausführliche Diskussion	
6	Verschiedenes	25
	hier: " Kopftuchverbot "	

der bisher die Abteilung III im Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie geführt hat. Geplant ist dieser Wechsel zum 8. November 2004.

Nach den Worten von **Helmut Stahl (CDU)** bleibt das Versäumnis der Staatskanzlei, dem Hauptausschuss für seine Sitzung am Tage nach Bekanntgabe der Veränderungen einen kompetenten Ansprechpartner nicht zur Verfügung zu stellen, eine Beschwer.

An den Vorsitzenden richtet Helmut Stahl die Bitte, bei vergleichbaren Fällen in der Zukunft für eine zeitnahe und angemessene Unterrichtung des Hauptausschusses Sorge zu tragen.

Minister Wolfram Kuschke bedauert nochmals die aufgekommenen Irritationen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass formal betrachtet zunächst der Landtagspräsident - wie geschehen - zu informieren gewesen sei.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen (Fraktionsgesetz - FraktG NRW) sowie des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen (Abgeordnetengesetz - AbgG NRW)

Gesetzentwurf
aller Fraktionen
Drucksache 13/6024

- Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Für alle vier Fraktionen beantragt **Carina Gödecke (SPD)**, den Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen, und führt aus:

Wir haben mit großer Ernsthaftigkeit und großem Interesse, aber nicht mit großem Erstaunen die Stellungnahme der Präsidentin des Landesrechnungshofes respektive des Großen Kollegiums zur Kenntnis genommen; deshalb "nicht mit großem Erstaunen", weil es eine Reihe von Vorgesprächen auf unterschiedlichsten Ebenen gerade zu der Frage, in welcher Weise das Fraktionsgesetz in Nordrhein-Westfalen novelliert wird, gegeben hat. Wir dachten, wir hätten einige Grundmissverständnisse, die sich aber leider - leider aus unserer Sicht - in der Stellungnahme des Großen Kollegiums wieder finden, in diesen Gesprächen ausgeräumt gehabt.

Da das nicht der Fall zu sein scheint, sind wir gerne bereit, über Formulierungen noch einmal nachzudenken. Dafür brauchen wir aber Zeit.

Ich würde - obwohl wir bitten, den Tagesordnungspunkt abzusetzen - bereits heute gerne zwei Grundmissverständnisse benennen, da auch die Presse schon zu dem Thema "Fraktionsgesetznovellierung" berichtet, und zwar unter dem Titel: "Fraktionen im Landtag wollen Kontrolle ihrer Kassen bremsen".

Das erste Grundmissverständnis beruht unserer Meinung nach darauf, dass der Landesrechnungshof unseren Novellierungsvorschlag so liest, als wollten wir damit seine Prüfkompetenz auf einige wenige Unterlagen und Belege begrenzen.

Das ist nicht unsere Absicht. Da irrt der Landesrechnungshof. Aber wenn die Formulierung an der Stelle zu Missverständnissen verleitet und wir sie auch in den Erörterungen nicht haben aus dem Weg räumen können, dann müssen wir in der Tat über diese Passage nachdenken. Denn Missverständnisse sollten nicht im Raum stehen bleiben, weil sie dann in der Tat Anlass zu Spekulationen bieten.

Das zweite Grundmissverständnis geht etwas tiefer. Deshalb brauchen wir auch in den Fraktionen noch einmal Zeit, zu überlegen, wie wir damit umgehen können, um die Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.

Wir vertreten zwar im Grundsatz eine weitergehende Auffassung, was die Zulässigkeit der Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen betrifft, als das der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen in allen Erörterungen mit uns hat durchblicken lassen bzw. beschrieben hat. Gleichwohl daraus zu schlussfolgern, wir wollten mit der Novellierung Bundesverfassungsgerichtsurteile missachten, ist schlichtweg falsch, und aus politischer Sicht ist es schlichtweg absurd. Der Grunddissens über die Frage, was zulässig ist und was nicht, der bleibt, aber das bedeutet nicht, dass wir Verfassungsgerichtsurteile nicht beachtet.

Deshalb unsere Bitte, den Punkt heute abzusetzen.

Aber ich will für die vier Fraktionen auch sehr nachdrücklich betonen, dass die Rechtsstellung der Fraktionen, die besondere Rechtsstellung mit all den Ableitungen, die sich direkt oder mittelbar aus der Rechtsstellung der Fraktionen für die Geschäftstätigkeit und die Aufgabenerfüllung der Fraktionen ergeben - auch das wird hier angesprochen -, mit uns nicht verhandelbar ist, weil das Dinge sind, die der Landesgesetzgeber selbst festlegt.

Wir wollen den Landesrechnungshof in keiner Weise ausbremsen, wir wollen uns in keiner Weise ein Gesetz schaffen, das die Öffentlichkeit ausschließen soll.

Die Presse schreibt im letzten Absatz, "der Landesrechnungshof vermute und die Prüfer argwöhnten". Diese Aspekte wollen wir gerne aufgreifen und die Vermutungen und den Argwohn aus der Welt schaffen - in unser aller Interesse und insbesondere im Interesse derjenigen, die von außen beobachten, was wir mit den uns anvertrauten Mitteln tun oder nicht tun.

Deshalb die herzliche Bitte, dass wir den Punkt absetzen, dass wir uns die Zeit für eine sorgfältige Prüfung nehmen, um den Hauptausschuss zu gegebener Zeit wieder mit dem Thema, sprich: dem Ergebnis der Prüfung, zu befassen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung für die heutige Sitzung.